



HEPAS II

Hessisches Perspektivprogramm
zur Verbesserung der Arbeitsmarkt-
chancen schwerbehinderter Menschen

Eine Information für Arbeitgeber

DAS PROGRAMM

HePAS II bietet Unternehmen und Dienststellen finanzielle Anreize, behinderte Menschen als Fachkräfte zu gewinnen, um mit ihnen gemeinsam ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen.

Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen in ein reguläres, möglichst dauerhaftes Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis zu vermitteln.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das LWV Hessen Integrationsamt arbeiten eng mit den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zusammen.

Für Maßnahmen und Einstellungen in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019 werden dafür Mittel aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellt.

GEFÖRDERT WERDEN ARBEITGEBER...

- die schwerbehinderte Menschen einstellen, die arbeitslos sind oder Arbeitssuchende ohne den Status einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit.
- die Menschen im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen einstellen.
- die schwerbehinderte Schulabgänger, die einer Unterstützung bedürfen, beschäftigen oder ausbilden.
- die eine Inklusionsabteilung gründen wollen.

DIE LEISTUNGEN

Freiwillige Praktika

zur betrieblichen Erprobung im Rahmen der Arbeitssuche und zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können durch eine einmalige Prämie in Höhe von 1.000 Euro gefördert werden.

Probebeschäftigungen

Sprechen Sie uns bei einer notwendigen Verlängerung an.

Ausbildungsprämien

von bis zu 7.000 Euro können für einen betrieblichen Ausbildungsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf gezahlt werden.

Einstellungsprämien

von bis zu 8.000 Euro können für die Besetzung eines Arbeitsplatzes mit einem schwerbehinderten Menschen der Zielgruppe gezahlt werden. Gefördert werden auch Teilzeitbeschäftigungen.

Zusatzprämien

von bis zu 3.000 Euro können gezahlt werden, wenn die Beschäftigten zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig waren, nach einer innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung übernommen oder für junge Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach dem Besuch der Schule (zum Beispiel Förderschule) eingestellt werden.

Maßnahmen zur Heranführung und Begleitung

Werden besondere Maßnahmen notwendig, kann das Integrationsamt Unterstützungsleistungen zum Beispiel durch Integrationsfachdienste anbieten, die zu einer Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Projektförderung

Zur Unterstützung der HePAS-Ziele können geeignete Projekte gefördert werden, die in Hessen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen verbessern.

DIE VORAUSSETZUNGEN

- Haupt(wohn)sitz des schwerbehinderten Menschen und des Unternehmens, das gefördert werden soll, liegen in Hessen.
- tarifliche oder ortsübliche Entlohnung
- Tätigkeit von mindestens 18 Stunden wöchentlich, bei Praktika 15 Stunden wöchentlich

HEPAS - EIN BEISPIEL

Eine lange Wegstrecke mit Höhen und Tiefen liegt hinter Darius Smolka (Titelfoto). Dass der 44-Jährige endlich wieder ein positives Lebensgefühl verspürt, liegt an seinem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz und den ganz neuen Perspektiven, die sich für ihn dadurch eröffnet haben - beruflich wie auch privat.

Beim Wiesbadener Verein iba hat Darius Smolka als Gebäudereiniger im Unternehmensbereich "PutzBlitz" eine Anstellung gefunden. Dort sorgt der 44-Jährige unter anderem in Mietshäusern der Nassauischen Heimstätte für Sauberkeit. So dynamisch wie Herr Smolka seinen Job erledigt, gibt es für ihn viel positive Bestätigung, sowohl von den Mietern als auch von seinem Arbeitgeber. Zuvor war der 44-Jährige in einer Reha-Werkstatt in der Montage- und Verpackungsgruppe beschäftigt. „Als ich die Chance auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz bekam, wollte ich sie auf jeden Fall wahrnehmen und mein Bestes geben“, sagt Herr Smolka.

Der neue Job hat einiges verändert.

Der 44-Jährige hat an Selbstbewusstsein gewonnen. Der regelmäßige Verdienst eröffnet Smolka zudem ganz neue Möglichkeiten der finanziellen Absicherung und Selbstbestimmung.

WEITERE AUSKÜNFTE

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sind Sie der Meinung, dass schwerbehinderte Beschäftigte auch zur Steigerung des wirtschaftlichen Erfolgs Ihres Unternehmens beitragen können? Dann verzichten Sie nicht auf die Unterstützung. Mehr Informationen und Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Internetseite oder über Herrn Netzker, Tel. 0561 1004 - 2065.

KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0
Fax 0561 1004 - 2650

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Tel. 06151 801 - 0
Fax 06151 801 - 234

Frankfurter Str. 44
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 156 - 0
Fax 0611 156 - 209



Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Ein gemeinsames Programm des Ministeriums für Soziales und Integration und des LWV Hessen Integrationsamtes.



LWVHessen 
Integrationsamt

IMPRESSUM

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Text

Integrationsamt

Redaktion

HMSI, LWV Hessen

Foto

Rolf K. Wegst

Gestaltung

Heiko Horn

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Stand

Januar 2018

Internet

www.lwv-hessen.de